

Prüfbericht für das Jahr 2021 über den Rechnungsabschluss nach § 52 GG

1. Einleitung
2. Prüfung der Gemeindekasse
3. Prüfungsschwerpunkte
mit Empfehlungen
4. Schwerpunktprüfung JUFA
5. Sonstiges

1. Einleitung

Die gesetzliche Grundlage für den Prüfungsausschuss bildet der § 52 GG. Die Zusammensetzung erfolgt durch die Obfrau Frau Amanda Nesensohn, den Obfraustellvertreter Herrn Stefan Heinzle und den Schriftführer Harald Nesensohn. (Zwei Personen Liste „für önschas Laternsertal“ eine Person Liste „Gemeindeliste Laterns“)

2. Prüfung der Gemeindekasse

Im Jahr 2021 hat am 25.01.2021 eine angemeldete Kassaprüfung und eine unangemeldete Kassaprüfung am 08.10.2021 stattgefunden. Die angemeldete Kassaprüfung blieb ohne Beanstandung. Bei der unangemeldeten Prüfung war eine geringfügige Differenz von + € 3,10 vorhanden. Diese Differenz ergibt sich aus nicht entnommen Trinkgeldern und wird somit vom Prüfungsausschuss nicht beanstandet.

3. Prüfungsschwerpunkte mit Empfehlungen

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig anhand der vorgelegten Ordner und Belege, sowie die Protokolle der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes. Die aufgetauchten Fragen wurden in fünf Teilbereiche eingeteilt und an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung übergeben.

1. Fragen aus der Durchsicht und stichprobenartigen Überprüfung der vorgelegten Ordner der Gemeindebuchhaltung
2. Fragen aus Protokollen
3. Fragen zum Thema Gemeindeförderungen
4. Allgemein aufgetretene Fragen
5. Schwerpunktprüfung JUFA

Die Fragen wurden am 3.Juni 2022 vom Bürgermeister und der Gemeindegeschäftsführerin beantwortet. Für einzelne Punkte werden von Seite des Prüfungsausschusses Empfehlungen abgegeben.

1. Fragen – Buchhaltung

RE/ 640 Bestattung – Überführung
RE/ 96

Können diese Kosten weiterverrechnet werden?

Beantwortung: Die Kosten müssen von der jeweiligen Gemeinde getragen werden.

RE/ 580 Maschinenring

Welche Arbeiten wurden verrichtet? Wo?

Empfehlung:

Auf den Rechnungen sollen die geleisteten Arbeiten und Arbeitsorte angeführt sein

RE/ 509 Forst Service

Regieberichte sind nicht unterschrieben.
Von wem werden Regieberichte normalerweise überprüft und unterschrieben?

Empfehlung:

Regie und Arbeitsberichte sollten unterschrieben sein.

RE/ 454 Deponie Kogler

Wurde die Deponie benützt, bzw. bitte um Vorlage der Mengenermittlung.

Beantwortung: Die Mengenermittlung erfolgte durch die Firma Lackinger.

RE/ 383 Rechtsanwalt

Bädle Laterns - was musste von der Gemeinde rechtlich geklärt werden?

Beantwortung: Viele Beschwerden sind an die Gemeinde gekommen. Mit dem Schreiben des Anwalts an den Eigentümer des GH Bädle wurde auf diese ungute Situation aufmerksam gemacht.

RE/ 382 Rechtsanwalt

Alpenländische – was musste von der Gemeinde rechtlich geklärt werden?

Beantwortung: Es geht dabei um eine Dienstbarkeit zur Ableitung der Oberflächengewässer.

RE/ 358 Schneefahrzeug

Dieselrechnung 50 % bezahlten die Lifte – ist das immer noch so?

Beantwortung: Die Schilifte zahlen beim Winterwanderweg die Hälfte mit. Es erfolgt eine Weiterverrechnung.

RE/ 317 Öffentliches Gut

Wie sieht die Kostenrechnung nach den Verkäufen aus?

Beantwortung: Das ist noch nicht fertig abgerechnet. Bei der Vermessung tragen die Eigentümer die Hälfte mit.

KA/ 69 vom 12.02.2021

Nachweis fehlt - was ist das

Beantwortung: Kauf eines Anhängers für den Kühltransporter.

AR/ 224

Aufwandsentschädigung für Massentest. Gibt es eine Stundenaufzeichnung und wie wird diese Entschädigung ausbezahlt?

Beantwortung: Hier verlangt das Land eine genaue Abrechnung nach Stunden, genaue Auflistung liegt vor.

ER/ 164 und 113

TÜF Lift Mehrzwecksaal. Warum 2 Prüfungen

Beantwortung: Hier wird noch geklärt, ob die Rechnung doppelt bezahlt wurde, oder ob die Prüfung der Lifte jeweils einzeln verrechnet wurde.

Empfehlung:

Eventuell doppelt bezahlte Rechnung zurückfordern.

2. Fragen aus den Protokollen

Alpe Leue – Förderung

Protokoll Alpe und Protokoll Gemeindevorstand -Wie steht es mit den Förderungen, wurden diese angefordert?

Beantwortung: Die Gemeinde hat zunächst die Förderung abgeklärt und die Auskunft erhalten, dass diese nicht möglich sei bei einem Wanderweg. Nun klärt der Vorstand der Alpe ab, ob es doch noch eine Förderung gibt.

Anwaltskosten – Wildwintergatter

Wie hoch sind die Kosten und wann wurden die Kosten für die Vertragsprüfung an die Hegegemeinschaft weiterverrechnet?

Beantwortung: Diese wurde nicht weiterverrechnet. Es liegt noch keine Rechnung vor.

Wald

Für Holzlieferungen und für Schnittholzlieferungen wurden Listen mit Nachkalkulationen erstellt. Bitte um Vorlage der Rechnungen und der Nachkalkulationen.

Beantwortung: Die Aufstellung ist nun derartig gestaltet, dass die Holzverkäufe und die Aufwände nachvollziehbar sind. Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung.

Der Gesamtholzeinschlag für das Jahr 2021 betrug 1455,81 fm abzüglich des Lagerstandes 2020 von 191,11 fm.

Deponie JUFA

Laut Vorstandsprotokoll wurde mit einem Grundeigentümer, entgegen dem Gemeindevertretungsbeschluss eine spezielle Ablösesumme getroffen.

Beantwortung: Einiges Material wurde lose eingebaut. Anderes verdichtet. Zudem wurde noch eine Entschädigung für den Nutzungsentgang gefordert.

Empfehlung: Abklären, ob der Vorstand berechtigt ist, Gemeindevertretungsbeschlüsse abzuändern.

3. Fragen zum Thema Gemeindeförderungen

Allgemein: Wie müssen Gemeindeförderungen nachgewiesen werden?
Wer bekommt Förderungen?

Beantwortung: Es muss ein Antrag gestellt werden. Die Berechtigung zum Bezug der Förderung muss nachgewiesen werden.

Beispiele: Musikschule:
Welchen Anteil übernimmt die Gemeinde an der Musikschule?
Wer bekommt Musikschulbeiträge?

Beantwortung: Die Gemeinde übernimmt einen Teil der Musikschulkosten. Ein Teil muss von den Eltern getragen werden.

Heizkostenzuschuss:
Wer erhält einen Heizkostenzuschuss?
Wie werden die Angaben der Antragsteller kontrolliert?

Beantwortung: Dazu gibt es einen Antrag und hier muss die Einkommensgrenze nachgewiesen werden. Alle Anträge werden gesammelt und an Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Dann erhält die Gemeinde den Heizkostenzuschuss für die Berechtigten rückerstattet.

Vereinsförderung – Essen für Jahreshauptversammlungen
Wird die Gemeinde zu den JH eingeladen?
Gibt es für die Gemeinde eine Anwesenheitsliste?
Gibt es dazu sonstige Auflagen?
Wie werden die Essen und Getränke abgegolten?

Beantwortung: Die Gemeinde wird eingeladen im Normalfall. Es muss keine Anwesenheitsliste vorgelegt werden. Die Vereine erhalten ein Essen und ein Getränk. Wünschenswert ist es, wenn das Essen in einem Gasthaus erfolgt.

4. Allgemein aufgetretene Fragen

- Anpassung an die Beteiligungen GIG, Stürcher, Sozialzentrum 1/9140 -69400 - 30.887,98

Wie erklären bzw. stellen sich diese Abweichungen zusammen?

Beantwortung: Die Gründe liegen in der Neubewertung der Beteiligungen (Wertanpassung)

- Miete- und Pachtvertrag, RA -Seite 119 2/8400+81120 sowie 2/8400+81130
Warum wurden im Jahr 2021 zwei Mieten fällig?

Beantwortung: Es wurde zu spät bezahlt.

Empfehlung: zeitgerechte Einforderung der Pachten und Mieten.

Bei den Einnahmen der Alpe Wies gibt es eine Buchung über € 4.913.--. Handelt es sich hier um eine Förderung des Landes? Bei den Ausgaben ist ein Aufwand von € 1.667, -- für Fahrzeuge verbucht. Um was für Fahrzeuge handelt es sich?

Beantwortung: Ja, Förderung für den angeschafften Kühltank. Das Fahrzeug ist der Hänger dazu, der gekauft wurde.

- Gibt es für jährlich wiederkehrende Einnahmen, die von der Gemeinde vorgeschrieben werden müssen, wie zum Beispiel Mieten, Pachte... eine Liste?

Beantwortung: Daran wird gearbeitet.

Empfehlung: Die Erstellung einer derartigen Liste soll angestrebt werden.

- Güterweg Gapfohl – wurden die angefallenen Erhaltungskosten an den Güterweg weiterverrechnet. (Lohnkostenanteil – Gemeindearbeiter, Wegkontrolle...)

Beantwortung: Hier soll noch eine Förderung unter dem Titel Mountainbike Strecke lukriert werden. Dann erfolgt die Nachverrechnung.

Empfehlung: Zeitnahe Verrechnung der Aufwände

- Für nicht konsumierte Urlaube werden € 10.725,58 dotiert. Gibt es dazu eine Aufstellung? Bitte auch um Vorlage der Überstundenaufzeichnungen.

Beantwortung: Es gibt eine genaue Aufstellung, die die Gemeinde bearbeitet. Rückstellungen für Jubiläum und Pensionen werden von der Personalverrechnung Feldkirch geliefert.

- Verlustausgleich Brotlädle: Wurde eine Bilanz vorgelegt? Aufgrund welcher Zahlen wurde die Förderung ausbezahlt? Wie sind die Auflagen und wo wurden diese festgehalten?

Beantwortung: Eine Kostenstellenrechnung liegt vor und sie ist vom Steuerberater unterschrieben. Das Land prüft die vorgelegte Bilanz.

Empfehlung: Politische Entscheidung über die Fortführung, unter Einbeziehung der aG Nahversorgung

5. Schwerpunktprüfung JUFA

Abklärung der erforderlichen Gemeindevertretungsbeschlüsse

- Über die Verringerung der Bettenanzahl bzw. über die Verkleinerung des Projektes.
Beantwortung: Gemeindevertretungsbeschluss vom 24. 07.2019 unter Top 6
- Festlegung des Grundstückpreises durch die Gemeinde
Beantwortung: Gemeindevertretungsbeschluss vom 14.8. 2018
- Finanzierung- und Darlehensvertrag zwischen der Stürcher Investment GmbH und der Gemeinde
Beantwortung: Gemeindevertretungsbeschluss vom 07. 03.2018
- Nachtrag zum Pachtvertrag vom 01.10.2019
Beantwortung: Betrifft Stürcher Investment GmbH und JUFA, nicht die Gemeinde
- Übernahme der Grundinanspruchnahme für die Deponie durch die Gemeinde
Beantwortung: Gemeindevertretungsbeschluss vom 13. 11. 2019

Spielplatz Außenbereich

Wann wird dieser umgesetzt und entstehen für diesen noch Kosten für die Gemeinde?

Beantwortung: Der Spielplatz im Außenbereich ist noch nicht gebaut, aber geplant und er wird umgesetzt. Die Kosten sind im Generalunternehmerauftrag noch enthalten. Es entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Empfehlung: Spielplatz im Außenbereich im Auge behalten.

Gemeindestraße zwischen JUFA und Marienruh

Wann wird die Straße bis zum Marienruh saniert – wie werden die Kosten verrechnet?

Beantwortung: Eine Beweissicherung wurde gemacht. Ein Sachverständiger ermittelt die Kosten und klärt die weitere Vorgangsweise ab. Voraussichtlich werden die Kosten zwischen dem Generalunternehmer, der Stürcher-Investment GmbH und der Gemeinde aufgeteilt.

Deponie

Hier ergibt sich eine größere Differenz zwischen der von der Gemeinde übernommenen Kosten sowie der Menge die tatsächlich eingelagert und bezahlt wurde?

Beantwortung: Die ursprüngliche Schätzung lag bei 8000m³ und war zu gering. Tatsächlich wurden 10500m³ deponiert. Die Kosten dafür liegen im Rahmen der beschlossenen Höhe von 90.000€.

Der Prüfungsausschuss hat eine Zusammenfassung des JUFA Projektes erstellt, die im Gemeindeblatt allen zur Verfügung gestellt wird.

4. Sonstiges

Voranschlag: Der Voranschlag 2021 wurde wieder erst im März beschlossen, was nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und für eine ordentliche Planung zu spät ist.

Empfehlung: Den Voranschlag vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres (vor dem 1.1.) zu beschließen

Aufsichtsbeschwerden: Nachdem vom Bürgermeister öffentlich berichtet wurde, dass die Ergebnisse von mehreren Aufsichtsbeschwerden vorliegen, hat der Prüfungsausschuss die Vorlage dieser verlangt.

Aus den Prüfungsergebnissen der Gebarungskontrolle ist zu entnehmen, dass zahlreiche Empfehlungen der Aufsichtsbehörde dokumentiert wurden und von der Gemeinde umgesetzt werden müssen.

Eine rechtliche Prüfung einzelner Punkte der Aufsichtsbeschwerden wird von der BH Feldkirch vorgenommen – diese Ergebnisse liegen dem Prüfungsausschuss noch nicht vor.

Empfehlung: Die Mängel, die aufgezeigt wurden, müssen möglichst schnell behoben werden.

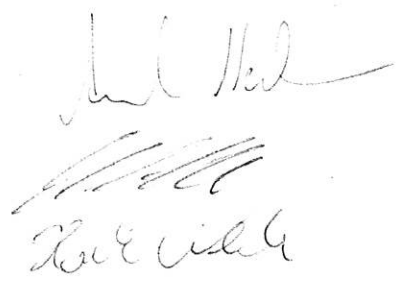
Empfehlungen aus dem Vorjahr: Die noch nicht umgesetzten Punkte sind ehestmöglich umzusetzen. Zum größten Teil waren diese auch Gegenstand der Aufsichtsbeschwerden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Buchhaltung sehr übersichtlich und sauber geführt wird. Unser Fragen wurden vom Bürgermeister und der Gemeindesekretärin ausführlich beantwortet.

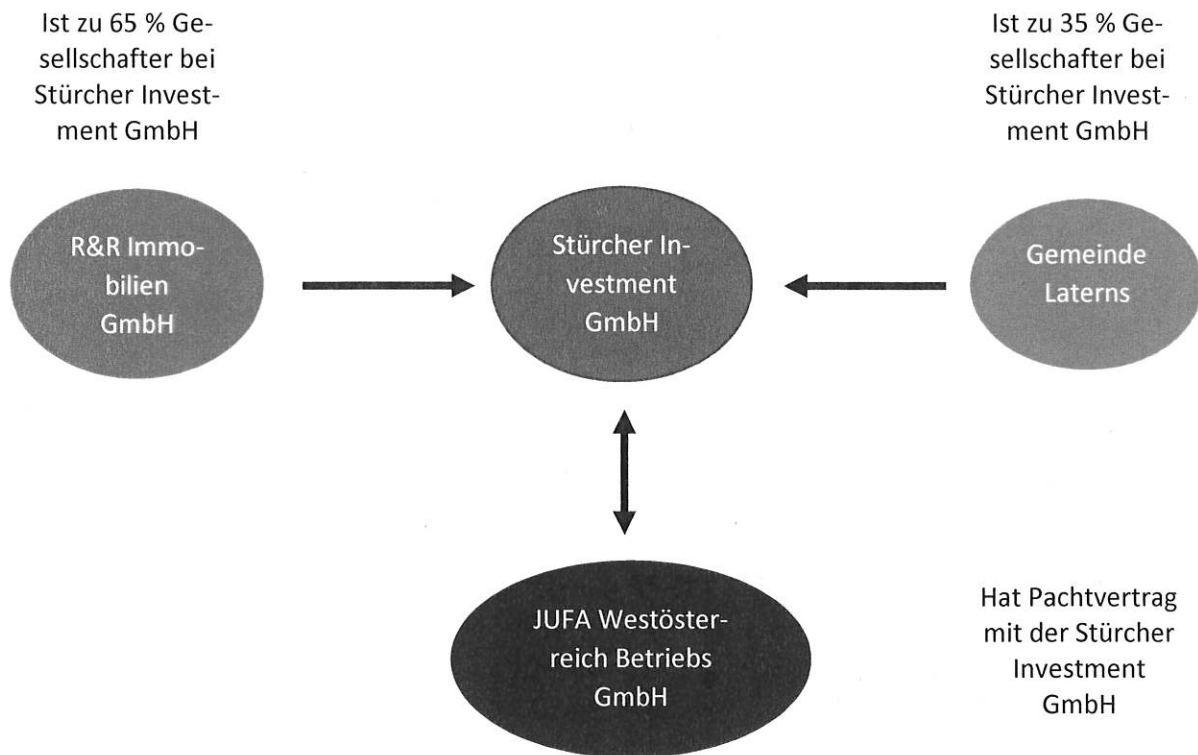
Der Prüfungsausschuss: Amanda Nesensohn

Stefan Heinzle

Harald Nesensohn



Projekt JUFA Klangholzhus aus Sicht des Prüfungsausschusses



beteiligte Gesellschaften

Stürcher Investment GmbH

- ist die Errichtergesellschaft
- wurde nur für diesen Grund gegründet
- Beteiligungsverhältnisse
 - 35 % Gemeinde Laterns
 - 65 % R&R Immobilien GmbH

Gemeinde Laterns

- Gesellschafter der Stürcher Investment GmbH zu 35 %

R&R Immobilien GmbH

- Gesellschafter der Stürcher Investment GmbH zu 65 %

JUFA Westösterreich Betriebs GmbH

- ist die Betreibergesellschaft
- hat einen Pachtvertrag mit der Stürcher Investment GmbH

Geldflüsse

Besondere Bedarfszuweisung

- Das Land Vorarlberg hat der Gemeinde Laterns € 1.800.000,00 als besondere Bedarfszuweisung (Investitionsbeitrag) zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist für den halböffentlichen Bereich des Klangholzhof zu verwenden. Die besondere Bedarfszuweisung muss nicht zurückbezahlt werden und hat auch sonst keine Auswirkungen auf sonstige Förderungen des Landes.

Landesdarlehen

- Das Land Vorarlberg hat der Gemeinde Laterns € 1.850.000,00 als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde als Gesellschafterdarlehen in die Stürcher Investment GmbH eingebracht. Das Landesdarlehen muss nach einem festgelegten Plan an das Land zurückbezahlt werden. Den Betrag für die Rückzahlung finanziert die Gemeinde mit den anteiligen Pächterträgen aus dem Pachtvertrag.

Stammkapital Stürcher Investment GmbH

- € 40.000,00
 - € 14.000,00 von der Gemeinde Laterns eingebracht
 - € 26.000,00 von der R&R Immobilien GmbH eingebracht

Gesellschaftskapital

- € 2.000.000,00
 - € 700.000,00 davon von der Gemeinde Laterns einzubringen (wurden z. T. mittels Darlehen finanziert)
 - In diesem Betrag sind die von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke enthalten
 - € 1.300.000,00 von der R&R Immobilien GmbH einzubringen

Gesellschafterdarlehen

- € 5.286.000,00
 - € 1.850.000,00 durch die Gemeinde zu stellen → siehe Landesdarlehen
 - € 3.435.000,00 durch die R&R Immobilien GmbH einzubringen

Mehrkosten im Vergleich zur Angebotsphase (Preisbasis Schätzung 2018)

- Die Mehrkosten wurden gemeinsam durch die R&R Immobilien GmbH (€ 180.000,00), JUFA Westösterreich Betriebs GmbH (€ 200.000,00) und die Gemeinde Laterns (€ 90.000,00 abzüglich 50 % Förderung ergibt € 45.000,00) getragen.

Vorgangsweise des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss wurden von der Gemeinde die Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach den Prüfungen stand der Bürgermeister für Fragen zur Verfügung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht für das Jahr 2021 enthalten.

Zusammenfassung

Beim JUFA Neubau handelt es sich um ein Großprojekt, welches die Gemeinde gemeinsam mit dem Investor und der Unterstützung des Landes Vorarlberg jahrelang vorbereitet hat und schließlich verwirklichen konnte.

Die Investitionen der Gemeinde soll ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft, vor allem für den Tourismus in unserer Gemeinde sein. Wichtig war, dass Bereiche wie z. B. das Restaurant, Räume für Veranstaltungen und die Spielplätze öffentlich genutzt werden können.

Die zu erwartenden Einnahmen, wie die Gästetaxe, Kommunalsteuer, Wasser- und Kanalgebühren sollen sich positiv auf den Gemeindehaushalt auswirken.

Wichtig für die Entwicklung der Dorfgemeinschaft ist jedoch vor allem, dass wieder eine Möglichkeit besteht in der eigenen Gemeinde ein Gasthaus besuchen zu können und das kann in Geld nicht bemessen werden!

Um die gesteckten Ziele einer positiven Entwicklung des JUFA-Projektes zu erreichen, braucht es weiterhin großen Einsatz und Unterstützung von allen Beteiligten.

Empfehlung

Bei zukünftigen Projekten in dieser Größenordnung empfiehlt der Prüfungsausschuss eine Arbeitsgruppe einzurichten. Weiters wird empfohlen die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt durchzuführen.